

Satzung zur Änderung der Satzung für das Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv (Archivordnung)

vom ...

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Pflege und Nutzung von Archivgut in Baden-Württemberg (Landesarchivgesetz-LArchG) hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am ... folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung für das Haus der Stadtgeschichte - Stadtarchiv (Archivordnung) vom 13. Juli 2016 in der Fassung vom 12. Dezember 2018 wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

a) Ein neuer Absatz 2 wird eingefügt:

„(2) Entgelte erhöhen sich im Falle einer Umsatzsteuerpflicht um die jeweils gültige, gesetzlich geschuldete und dann durch Rechnung gesondert auszuweisende Umsatzsteuer.“

b) Aus dem bisherigen Absatz 2 wird Absatz 3.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ulm,

Gunter Czisch
Oberbürgermeister